

Nur bei Untersuchungshaft:

Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung Postempfang

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**. Beim ersten Besuch im ersten Monat besteht für Sie die Möglichkeit, einmalig bis zu 85,45 € für den Zugangseinkauf einzuzahlen. Alle weiteren finanziellen Zuwendungen sind nur als **Überweisungen** auf untenstehende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines der folgenden **Verwendungszwecke** möglich:

- Kauf und Überprüfung eines Radios/Fernsehers sowie Verplombungsgebühren
- Sondereinkauf bis zu dreimal jährlich, jedoch pro Monat nur eine Einzahlung/Sondereinkauf möglich; Höchstsumme 136,72 €
- Kosten der Gesundheitsfürsorge, Kosten der Aus- und Fortbildung
- Briefmarken, Schreibbedarf, Telefonkosten
- Beschaffung von Urkunden, Pass
- Eigenbeteiligung bei Zahnersatz und Brillen

Den jeweiligen Einzahlungsbetrag erfragen Sie bitte vorher.

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
 BIC: MARKDEF1870
 bei: Bundesbank Chemnitz

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: **1173, Vor- und Zuname, Geburtsdatum** des Empfängers, **Verwendungszweck**

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 4 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

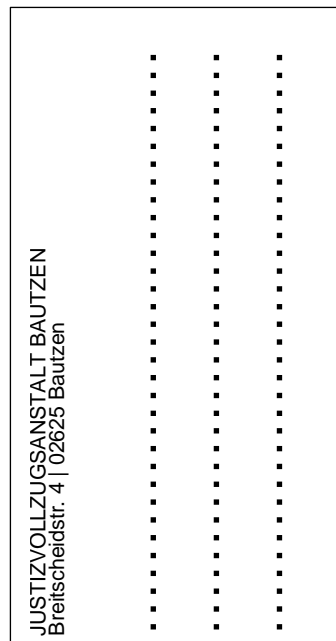
Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36
 01189 Dresden
 ☎ (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26
 ✉ beratung@vsr-dresden.de

Brücke e.V.

Dresdener Straße 3
 02625 Bautzen
 ☎ (+49) (0)3591-4 56 17
 ✉ leiter@bruecke-ev-bautzen.de
 🕒 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 13.00 Uhr – 15.30 Uhr

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>



**Informationen für Angehörige
Inhaftierter**



**Landesarbeitsgruppe
Familienorientierter Vollzug**

Justizvollzugsanstalt Bautzen

Breitscheidstr. 4
 02625 Bautzen

www.justiz.sachsen.de/jvabz

Verkehrsverbindung:




zu erreichen über:
 Autobahn A4
 Anschlussstelle Bautzen-Ost
 Richtung Zentrum oder
 Stadtbuslinie 6

Angehörigenbeauftragte


Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie **anhand von Telefongesprächen oder Briefen Kenntnis erlangen bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger Probleme mit der Haftsituation hat**, bitten wir Sie ausdrücklich, die Angehörigenbeauftragten – bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit die Zentrale, zu kontaktieren, um es uns zu ermöglichen, schnell auf Ihren Angehörigen zuzugehen! **Insbesondere bitten wir darum, uns zu kontaktieren, sofern Sie dem Inhaftierten kritische Nachrichten (bspw. Trennung, Tod eines nahen Angehörigen oder schwere Erkrankung) mitteilen, damit wir ggf. ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für den Inhaftierten installieren oder prüfen können.**

Frau Ute Franke (Besuchsdienst)

Herr Matthias Kubasch (Besuchsdienst)

 Sprechzeiten: telefonisch
Die 13.00 – 16.00 Uhr,
(und nach Vereinbarung)
 (+49) (0)3591/ 589 1234
 familie-p@jvabz.justiz.sachsen.de

Außerhalb der Sprechzeiten:

 Zentrale: (+49) (0)3591/ 589-0

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvabz/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

- Vor Ihrem Erstbesuch muss der Inhaftierte seine Besucher registrieren lassen. Erst **danach** ist eine Terminierung möglich!
- **Terminvereinbarung MO-DO** zu den nachstehend aufgeführten Besuchszeiten **unter 03591/589-2230** oder über Ihren inhaftierten Angehörigen
- 3mal 1,5 Stunden im Monat
- max. 2 Pers. (Kinder unter 1 Jahr zählen nicht)
- unter 14-jährige Kinder nur im Beisein Erwachsener
- ab Vollendung des 14. Lebensjahres **muss** auf Verlangen der Anstalt ein Ausweis zur Feststellung der Identität vorgelegt werden
- max. 20,00 Euro Hartgeld für Lebensmittel bei Besuch
- zusätzlicher Genussbeutel durch Erwerb eines Chips im Wert von 10,00 € möglich

Ihr inhaftierter Angehöriger kann auch Zeiten im Ehe- und Familienfreundlichen Besuch* (EFB*) beantragen. Hierfür bedarf es entsprechender Zugangsvoraussetzungen (bitte beim Besuchsdienst erfragen) sowie einer gesonderten Genehmigung.

Nur bei Untersuchungshaft: Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft beantragen.

Besuchszeiten:

Mo/Mi/Do	Dienstag
09.00 - 10.30 Uhr	12.30 - 14.00 Uhr
12.30 - 14.00 Uhr	12:30 - 15:30 Uhr (EFB*)
12.30 - 15.30 Uhr (EFB*)	14.30 - 16.00 Uhr
14.30 - 16.00 Uhr	16.30 – 18.00 Uhr

Samstag/Sonntag – 1. und 3. WE im Monat

09.30 - 11.00 Uhr
12.30 - 14.00 Uhr
12.30 - 15.30 Uhr (EFB*)
14.30 - 16.00 Uhr

*EFB: Ehe- und Familienfreundlicher Besuch

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge zu überweisen (15 € Mindestüberweisungsbetrag, Höchstüberweisungsbetrag 200 €). Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat.

Beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktage in Anspruch nehmen kann.

Nur bei Untersuchungshaft:

Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

Pakete

Der Empfang von Paketen ist prinzipiell nicht gestattet. Davon ausgenommen sind bestimmte Sonderpakete, die Ihr inhaftierter Angehöriger beantragen kann. Besitzt Ihr inhaftierter Angehöriger noch kein **Radio oder Fernseher**, können diese ebenfalls durch Sie eingebracht werden (die zulässigen technischen Daten und erlaubten Maße sind im Vorab zu erfragen).

Das Einbringen von **Wäsche** ist prinzipiell auch nicht gestattet. Ausschließlich vorher genehmigte Entlassungsbekleidung kann zu den Besuchszeiten in einem verschlossenen Paket, versehen mit dem Namen und dem Geburtsdatum des Inhaftierten auf einer Paketmarke, abgegeben werden. Reisetaschen, Rucksäcke oder ähnliches werden nur dann angenommen, wenn dies Ihrem inhaftierten Angehörigen zuvor per Antrag genehmigt wurde.

Schriftverkehr

Briefe an Ihren Angehörigen richten Sie bitte an die Hausanschrift der JVA Bautzen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an Ihren Angehörigen mit einer E-Mail zu wenden. Dies erfolgt über die Nutzung des interaktiven Kontaktformulars, welches auf der Internetseite der JVA Bautzen zu finden ist. Dort sind auch die Nutzungsbedingungen hinterlegt.